



Aktenzeichen	Datum		
0141	27.06.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Büro des Landrats	Herr Kleißl		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	26.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz;
Nachfolge für Kreistagsmitglied Martina Zann**

Anlagen:
2023_06_20_Albert_Mutschlechner_Erklaerung_zur_Wahl
Listennachfolger_Kreistag_AfD

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Kreistag stellt die Amtsniederlegung und damit das Ausscheiden aus dem Kreistag von Frau **Martina Zann** fest.
2. Der Kreistag beschließt, dass Herr **Albert Mutschlechner**, Greutweg 16, 82441 Ohlstadt, für die ausgeschiedene Kreisrätin Martina Zann in den Kreistag nachrückt.
3. Herr Albert Mutschlechner wird nun gebeten, die Eidesformel entsprechend Art. 24 Abs. 4 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO) zu sprechen.
4. Durch die Vereidigung ist Herr Albert Mutschlechner Mitglied des Kreistags des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Frau Kreisrätin Martina Zann hat am 16. Mai 2023 um ihre Entlassung aus dem Amt als Kreisrätin gebeten. Der Kreistag muss deshalb über die Amtsniederlegung und damit das Ausscheiden sowie die Listennachfolge entscheiden.

II. Sach- und Rechtslage

Gem. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 LKrO i. V. m. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann das Kreistagsmandat (ohne wichtigen Grund) niedergelegt werden. Die Erklärung über die Niederlegung ist als Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt zu verstehen.

Als nächster Listennachfolger für die Alternative für Deutschland (AfD) wurde bei den Kommunalwahlen 2020 Herr Karl Neff gewählt. Dieser hat mit Schreiben vom 09. Juni 2023 die Wahl zum Kreisrat als Listennachfolger nicht angenommen. Der nächste Listennachfolger wäre dann Heinrich Zann. Dieser hat mit Schreiben vom 09. Juni 2023 die Wahl zum Kreisrat als Listennachfolger ebenfalls nicht angenommen.

Nächster Nachfolger ist demnach Herr Albert Mutschlechner.

Herr Albert Mutschlechner hat mit Schreiben vom 20. Juni 2023 erklärt, dass er das Mandat vorbehaltlos annimmt und bereit ist, den Eid oder ein Gelöbnis zu leisten.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Kreistag stellt die Amtsniederlegung und damit das Ausscheiden fest und entscheidet über das Nachrücken der Listennachfolge.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt		